

Auskunft:  
Mag.a Sarah Schuster  
T +43 5574 4951 52055

Zahl: BHBR-I-9400.00-2006/0018-65-19  
Bregenz, am 28.10.2024

Betreff: Doppelmayr Zoo, Wolfurt: Antrag auf Neubewilligung gemäß §§ 26 iVm 23  
Tierschutzgesetz;  
Kundmachung der mündlichen Verhandlung

## K U N D M A C H U N G

Die Doppelmayr Seilbahnen GmbH, Konrad-Doppelmayr-Straße 1, 6922 Wolfurt, hat um Erteilung einer Bewilligung nach dem Tierschutzgesetz für die Haltung von Tieren im regional bekannten und öffentlich zugänglichen Doppelmayr-Privatzoo angesucht. Zuletzt wurde die Bewilligung mit Bescheid vom 27.10.2016, Zl. BHBR-I-9400.00-2006/0018-42, befristet bis 31.12.2024 erteilt.

Gemäß den eingereichten Unterlagen vom 06.09.2024 werden im Privatzoo 93 Tierarten gehalten, welche in fünf Klassen (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Insekten und Fische) eingeteilt sind. Insgesamt werden im Doppelmayr-Zoo 613 Tiere gehalten.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

**Montag, 18. November 2024**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 08.30 Uhr

im Bürogebäude der Doppelmayr Seilbahnen GmbH,  
Konrad-Doppelmayr-Straße 1,  
6922 Wolfurt

anberaamt.

Eine Übermittlung der Projektunterlagen in digitaler Form unter Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie Name und Telefonnummer ist per E-Mail unter [bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at) möglich.

**Weitere Informationen:**

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen sind diesem Schreiben als Beilage digital angeschlossen. Sie liegen in Papierform bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme auf:

- bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung I – Allgemeine Verwaltung, Bahnhofstraße 41, Erdgeschoss. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz in die Projektunterlagen einsehen.

**Allfällige Stellungnahmen und Einwendungen:**

Ob jemand Beteiligter oder Partei im Verfahren ist, ergibt sich aus § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) und den anzuwendenden Gesetzen.

Im Verwaltungsverfahren nach dem Tierschutzgesetz einschließlich Verwaltungsstrafverfahren hat neben dem Bewilligungswerber die Tierschutzombudsperson Parteistellung. Sie ist berechtigt, in alle Verfahrensakten Einsicht zu nehmen sowie alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

**Entsendung von Vertretern:**

Beteiligte können alleine, in Begleitung eines Vertreters oder mit einer Person ihres Vertrauens zur Verhandlung kommen. Die Vertreter der beteiligten Privatperson haben schriftliche Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

Ergeht an:

1. Doppelmayr Seilbahnen GmbH  
Rickenbacherstraße 8-10  
6922 Wolfurt  
Zustellung RSb (dual)
  
2. Tierschutzombudsstelle (TSO)  
Intern

Nachrichtlich an:

1. Marktgemeinde Wolfurt  
Schulstraße 1  
6922 Wolfurt  
Zustellung RSb (dual)
  
2. Doppelmayr Seilbahnen GmbH  
Rickenbacherstraße 8-10  
6922 Wolfurt  
E-Mail: [carola.jaeger@doppelmayr.com](mailto:carola.jaeger@doppelmayr.com)  
per E-Mail vorab.